

II - 1842 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 904 NJ

1987-10-02

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl, Blau-Meissner und Genossen
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
 betreffen Höchstbestandsgrenzen nach dem Viehwirtschaftsgesetz

Die unterfertigten Abgeordneten haben schon mehrmals strenge Kontrollen der Höchstbestandsgrenzen nach § 13 Viehwirtschaftsgesetz verlangt und überdies eine verstärkte Transparenz in diesem Bereich urgieri.

Deshalb stellen wir folgende

A N F R A G E :

1. Nach dem letzten Bericht an den Hauptausschuß des Nationalrates vom 20.10.1986 ist die Kontrolle ineffizient (überwiegend durch "Auskunft"), die Maßnahmen bei Überschreitungen sind überdies lächerlich gering. Wie wollen Sie die Kontrolle konkret verbessern?
2. Im Regelfall werden nur Ermahnungen ausgesprochen, nur in ganz wenigen Fällen erfolgen Geldstrafen von einigen Hundert Schilling, obwohl im Gesetz eine Höchststrafe von Schilling 100.000,- vorgesehen ist. Mittels welcher Maßnahmen werden Sie die Strafen effizienter und höher gestalten?
3. Haben Sie seit Ihrem Amtsantritt eine Ausnahmegenehmigung nach § 13 VWG erteilt, wenn ja: wo und für welche Tiergattung? Können Sie verbindlich erklären, daß Sie keine Ausnahmebewilligung werden?
4. Wie soll die in der Regierungserklärung vorgesehene "Anpassung der Tierbestände an die verfügbare landwirtschaftliche Nutzfläche" konkret aussehen? Bis zu welchem Zeitpunkt werden hier Ergebnisse vorliegen? Wer wird zur Erstellung eines bzw. Mitarbeit an einem Konzept eingeladen?
5. Treten Sie dafür ein, daß Produkte aus industrieller Produktion (d.h. Tierhaltung, für welche eine Ausnahmegenehmigung nach § 13 VWG erforderlich ist) auch als solche im Handel deklariert werden müssen?

6. Werden Sie bei der nächsten Novelle zum VWG im § 13 auch eine Höchstgrenze von z.B. 50 Milchschaftmuttertieren vorsehen? Wenn ja, bis wann wird dieser Schritt erfolgen? Wenn nein, warum nicht?